



# HAUSHALTS SICHERUNGSKONZEPT

2024 Rotenburg an der Fulda



## Rechtliche Grundlagen/Ausgangslage

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der **Haushalt** in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren **ausgeglichen** sein.

Der **Haushaltsplanentwurf 2024** weist in der **Ergebnisplanung** bis auf die letzten beiden Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 in allen Jahren im ordentlichen Ergebnis **Defizite** aus. Unter Einbeziehung der außerordentlichen Ergebnisse kann hier zumindest auch im Jahr 2025 noch ein Überschuss erzielt werden. Allerdings bleibt im Jahresergebnis 2024 noch ein Defizit in der Ergebnisplanung stehen. Mit Blick auf die Bilanz zum 31.12.2022 kann festgehalten werden, dass durch die Erwirtschaftung von Überschüssen in den vergangenen Haushaltsjahren ein bilanzieller Rücklagenbestand von rund 20 Mio. Euro aufgebaut werden konnte. Aus diesem Bestand kann bilanziell das Defizit im Jahr 2024 ausgeglichen werden.

Anders sieht es im **Finanzhaushalt** aus. Da die Rücklagen in der Bilanz reine bilanzielle Werte sind, denen keine Geldmittel gegenüberstehen, wirken sich die Defizite aus dem Ergebnishaushalt direkt auf den Finanzhaushalt aus. Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen, müssen aus dem Ergebnishaushalt so hohe zahlungswirksame Überschüsse erzielt werden, dass daraus zumindest die in diesem Jahr zu bedienenden Zahlungsströme für Kredittilgungen und den Beitrag zur Hessenkasse gedeckt werden können. Um tatsächlich nachhaltig und nach den Grundsätzen der Doppik sauber zu wirtschaften, müsste auch die geplante Investitionstätigkeit aus eigenen Geldmitteln finanziert werden, weil Kredite nur das letzte Mittel zur Finanzierung sein dürfen. Das bedeutet konkret, dass im Jahr 2024 ein monetärer Überschuss in Höhe von knapp 1,7 Mio. und in den Folgejahren von rund 2 Mio. Euro erzielt werden müsste, um die Kreditfinanzierungskosten zu decken. Im Jahr 2023 wird der Haushaltsausgleich voraussichtlich noch gelingen und wir starten prognostiziert mit einem Geldmittelbestand in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro in das Jahr 2024. Allerdings erwirtschaften wir nach den aktuellen Planungen für 2024 aus dem Ergebnishaushalt ein Defizit von rund 36 T€. Zusammen mit den Zahlungen für Kredittilgungen und dem Beitrag zur Hessenkasse wird dann ein Defizit von rund 1,8 Mio. Euro erzielt. Das bedeutet zum Ende des Jahres 2024 einen Geldmittelbestand von nur noch rund 700 T€, der knapp über dem geforderten Liquiditätspuffer, den die Kommunen für Unwägbarkeiten vorhalten müssen, liegt. Im Jahr 2025 wird ein Minus von knapp 1,3 Mio. Euro und in den Jahren 2026 und 2027 von rund 500 T€ erwartet, sodass der **Fehlbetrag zum Ende des Finanzplanungszeitraums insgesamt rund 1,6 Mio. Euro betragen wird, der über Kassenkredite finanziert werden müsste.**

Diese voraussichtliche Entwicklung bildet die Grundlage für § 92 Abs. 5 HGO, nach dem die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen hat, welches aufzeigt, wie und wann diese Defizite ausgeglichen werden können. Dieses ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 vorzulegen. Nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht muss das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen sowie der angestrebte Konsolidierungszeitraum festgelegt werden.

Das **Ziel** ist klar. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnis- wie Finanzhaushalt muss wiederhergestellt werden.

Der angestrebte **Konsolidierungszeitraum** bezieht sich in erster Linie auf den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027.

Die **Ursachen** für die sich verschlechterte Finanzlage seit Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2023, in dem ein Haushaltsausgleich im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 prognostiziert wurde, sowie die **Maßnahmen**, die dazu führen sollen, den **Haushaltsausgleich bis spätestens 2027** zu erreichen werden nachstehend erläutert.

## Entwicklung Finanzsituation im/bis Jahr 2023

Gegenüber der Planung wird voraussichtlich auch im Jahr 2023 wieder eine deutliche Verbesserung im Ergebnishaushalt erzielt werden können, die sich auch im Finanzhaushalt niederschlägt. Gestartet wurde mit einem Finanzmittelbestand von 2 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2022. Es wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant, also einer Erhaltung des Finanzmittelbestandes. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts wird von einem Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro gerechnet.

Bei den **Umsatzerlösen**, insbesondere aus **Holzverkäufen**, konnte wieder eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Bei den **Aufwendungen** konnten bei den **Sach- und Dienstleistungen** wieder größere Einsparungen erzielt werden. Diese konnten die Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund der hohen Tarifsteigerungen unterjährig mehr als kompensieren.

In den vergangenen Jahren konnten folgende Verbesserungen in den ordentlichen Ergebnissen erzielt werden:

Jahr	Planung	Ergebnis	Verbesserung	Geldfluss
2022	- 1.221.340	526.739	1.748.079	- 2.363.214
2021	634.284	3.174.210	2.539.926	999.609
2020	281.025	3.526.563	3.245.538	2.352.682
2019	474.528	2.483.542	2.009.014	- 21.578
2018	319.640	3.419.837	3.100.197	- 4.137.176
2017	484.506	2.332.523	1.848.017	- 48.983
2016	723.933	2.269.497	1.545.564	- 687.392
2015	23.513	1.058.027	1.034.514	1.071.298
2014	- 1.154.579	4.209	1.158.789	- 4.767.541

Die sich daraus ergebenden Finanzmittelüberschüsse wurden für die Finanzierung der Investitionstätigkeit in Anspruch genommen. Dadurch konnten die Kreditaufnahmen und die daraus resultierende Schulden-, Tilgungs- und Zinslast in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden.

## Planungsgrundlagen für die Haushalts- und Finanzplanung 2024 bis 2027

Die Ansätze im Rahmen des **Kommunalen Finanzausgleichs** beruhen auf den Daten aus dem Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums vom 11.10.2023. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, die die Grundlage für die abzuführenden Umlagen an den Landkreis bilden, liegt die Berechnung des Finanzministeriums vor. Entgegen den Planungen im Haushaltsplanentwurf des Landkreises wurde im Entwurf des Haushalts 2024 für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda eine Steigerung des Hebesatzes zur Kreisumlage von 35 auf 37 Punkte angenommen. Die Schulumlage wurde auf der Grundlage des Hebesatzes des Vorjahres berechnet. Die Planung des Landkreises sieht vor, eine Erhöhung der Kreisumlage um 0,5 Punkte auf 35,5 Punkte vor. Die Schulumlage soll dagegen um 0,5 Punkte auf 15,33 Punkte reduziert werden, sodass im Saldo die Kommunen durch die Umlagen des Landkreises nicht zusätzlich belastet werden. Die neuesten Informationen aus dem Innenministerium geben klare Signale, dass dies nicht genehmigungsfähig ist. Daher wurde im Haushaltsplanentwurf der Stadt eine entsprechende Erhöhung um 2 Punkte vorgesehen. Das entspricht auch dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit von Haushaltsveranschlagungen.

Die Berechnungsgrundlagen für die **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** werden alle drei Jahre neu festgesetzt. Für die Jahre 2024 bis 2026 gibt es neue Verteilschlüssel vom Land, die bei den bisherigen Höchstbeträgen (Grenze an Einkommen, die in die Verteilung einbezogen wird) von 35.000/70.000 (Alleinstehende/Verheiratete) Steigerungen für die Stadt erwarten lassen. Allerdings werden sehr wahrscheinlich vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) diese Höchstbeträge angepasst auf 40.000/80.000 Euro. Sollte

dieses Szenario eintreten, wird das für die Stadt Rotenburg statt einem Mehrertrag einen Verlust bedeuten. Diese dann schlechtere Schlüsselzahl durch die neuen Höchstbeträge werden dann auch auf die Zahlungen zum Familienleistungsausgleich angewendet.

Auch für die **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** werden neue Schlüsselzahlen errechnet. Nach ersten Berechnungen wird die Stadt Rotenburg auch hier schlechter abschneiden als bisher. Eine erste Berechnung geht davon aus, dass hier 6,84 % weniger Zahlungen vom Land zu erwarten sind.

Der größte Posten bei den **Verschlechterungen** gegenüber den Haushaltszahlen 2023 betrifft die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** durch die letzten Tarifabschlüsse, die sich erstmals im Jahr 2024 voll auswirken. Im Haushalt 2024 sind Personal- und Versorgungsaufwendungen von 9,8 Mio. Euro veranschlagt. Das sind rund 1,6 Mio. mehr als im Jahr 2023. Knapp 800 T€ stammen vom Personal, welches vom Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) wieder zurück in den Haushalt übernommen wurden, der Rest betrifft die Tarifsteigerungen, weil keine zusätzlichen Stellen ausgewiesen wurden. Um diese Summe müsste die Position 15 Aufwendungen für Zuschüsse im Jahr 2024 niedriger ausfallen gegenüber 2023, weil hier die Umlagen an den VZA wegfallen. Die Position ändert sich allerdings lediglich um rund 90 T€ weniger, weil hier auch die Zuschüsse an die extern betriebenen Kitas der AWO und des Kirchenkreisamts veranschlagt sind. Auch hier werden die Abschlüsse der Tarifparteien wirksam und erhöhen die Verlustausgleiche an die Kitas. Insgesamt ist somit allein aus den Tarifsteigerungen eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt von rund 1,5 Mio. Euro erfolgt.

Zusammen mit **Mehraufwendungen für Zinsen für Kassen- und investive Kreditverbindlichkeiten** aufgrund der enorm gestiegenen Zinsen ergibt sich das nun ausgewiesene Konsolidierungspotenzial im Haushaltsplanentwurf.

## Konsolidierungsmaßnahmen

### Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf

Bereits bei den Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden Zeichen gesetzt, um den Konsolidierungsbedarf zu verringern.

Die Ansätze aus dem **Förderprogramm Ärzteansiedlung** und Stipendiaten Förderung in diesem Bereich wurde von 250 T€ jährlich auf 100 T€ reduziert. Hier handelt es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit für die Weiterentwicklung unserer Stadt. Allerdings ist diese Aufgabe nicht Aufgabe der Stadt und stellt somit eine freiwillige Leistung dar. Mit den reduzierten Beträgen können trotzdem für die nächsten Jahre weitere Förderungen beschlossen werden.

Nach der Einführung der halbstündigen Taktung des Busverkehrs mit AST-Anbindung im **ÖPNV** soll dieses Angebot nach Ablauf des Vertrags ab dem Jahr 2026 wieder auf die ursprüngliche Taktung zurückgefahren werden. Dadurch werden ab dem Jahr 2026 insgesamt rund 250 T€ eingespart. Nach Beginn der Testphase muss leider festgestellt werden, dass die Busse kaum ausgelastet sind und immer wieder Kritik aus der Bevölkerung geäußert wird.

Die Veranschlagungen zur Einführung eines **Energiewerks** als separate Sparte in der Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg mbH (MER) wurde vorerst aus den Planansätzen der Zuschüsse an die MER herausgenommen. Hier sollen erst alle Grundlagen geschaffen werden und weitere Planungen erfolgen, bevor dieses Projekt dann mit Veranschlagungen von der Stadt umgesetzt werden kann.

Die Planungen zur Errichtung und Betrieb einer **Rodelbahn** durch die MER werden durch Genehmigungsverfahren ausgebremst und werden voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2026 zur Umsetzung kommen. Ab dem Jahr 2026 werden durch das Businesskonzept der Rodelbahn nach Inbetriebnahme allerdings Gewinne erwartet, die die Zuschüsse der Stadt an die MER erheblich reduzieren wird. Ab dem Jahr 2026 wurden die Zuschüsse an die MER daher niedriger veranschlagt.

Mit Beschluss vom 13.07.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, für das Projekt **Smart-City** einen Förderantrag zu stellen und notwendige Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf 2024 zu berücksichtigen. In verschiedenen Veranstaltungen zu diesem Thema, an denen auch Vertreter der Fraktionen teilgenommen haben, wurden verschiedene Themenfelder aus dem Smart-City Projekt vorgestellt. Es wurde von den Vortragenden versprochen, dass in den Themenfeldern Umstellung der **Straßenbeleuchtung** auf intelligente Systeme und der intelligenten Überwachung von **Verbrauchskosten für die städtischen Liegenschaften** sofort erhebliche Einsparungen erzielt werden und daher auf eine Aufnahme in einen Förderantrag verzichtet werden sollte. Nachdem die Zahlen zum gesamten Smart-City Projekt für den Haushalt vorgelegt wurden ergab sich ein komplett anderes Bild. Allein die **Datenplattform**, die für den Betrieb des Konzepts erforderlich ist, verursacht jedes Jahr Kosten von derzeit 105 T€. Dazu kommt als Basisinstrument ein **weiteres Modul** zur Sicherstellung der Datenübermittlung mit Folgekosten von derzeit 9 T€. Die intelligente Straßenbeleuchtung würde jährliche Kosten von rund 210 T€ für zehn Jahre verursachen. Die mögliche Einsparung an Strom- und Unterhaltungskosten liegt jährlich bei nicht einmal 60 T€. Natürlich spielen bei einem Smart-City System auch viele andere Argumente eine Rolle. Dauerhafte den Bedürfnissen angepasste Beleuchtung als Sicherheitsaspekt. Insektenschutz, Lichtverschmutzung und viele andere Argumente spielen bei einer Entscheidung für ein solches Projekt sicherlich eine politische Rolle. All das kann aber vielleicht auch durch intelligente Alternativlösungen geschaffen werden. Gleiches gilt für das Themenfeld Überwachung der Verbrauchskosten für städtische Liegenschaften, welches außerhalb des Förderantrags läuft. Hier sind Anschaffungskosten von insgesamt 80 T€ über vier Jahre und jährliche Kosten von 2 T€ aufgerufen, also erheblich weniger, als bei der Straßenbeleuchtung. Aber auch hier sind im Haushaltsplanentwurf 2024 und im Finanzplanungszeitraum keine Veranschlagungen vorgenommen worden, weil auch hier alternative Lösungen gefunden werden sollen. Veranschlagt im Haushaltsplanentwurf 2024 sind lediglich die Maßnahmen, die im Förderantrag enthalten sind. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Betrieb Datenplattform/Projektberatung (Eigenanteil 10.500 €, Folgekosten 135.000 €, 9.000 € Wartung)
- Verkehrsraum-/Parkraumanalyse mit Leitsystem (Eigenanteil 48.000 €, Folgekosten 48.000 €)
- Ladeinfrastruktur integriert in Leitsysteme (Eigenanteil 2.400 €, Folgekosten 2.000 €)
- Passantenfrequenzmessung (Eigenanteil 12.495 €, Folgekosten 71.400 €)
- Waldbrandüberwachung (Eigenanteil 35.000 €, Folgekosten 8.000 €)
- Eigenanteil Abschreibung 13.000 €.

Trotz einer Förderquote von 90 % für die Maßnahmen aus dem Förderprogramm bis März 2026 betragen die jährlichen Folgekosten für den städtischen Haushalt derzeit geschätzt 300.000 €, was unter den gegebenen Rahmendaten nicht realisierbar ist. Zudem müssen die ganzen Module bedient und verwaltet werden. Eventuell würden hierfür weitere Fixkosten als zusätzliche Personalkosten entstehen.

## Personalmanagement

Nach der Übernahme der Stellen aus dem Verwaltungszweckverband Alheimer in den städtischen Stellenplan sollen künftig keine weiteren zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Freiwerdende Stellen sollen geprüft und je nachdem, wie die Prüfung ausfällt nicht, oder nicht mehr in vollem Umfang oder mit zeitlichem Verzug wiederbesetzt werden.

## Forderungsmanagement

Die Stadt Rotenburg setzt das aktive Forderungsmanagement im Bereich der niedergeschlagenen Forderungen fort und wird in Zukunft ein noch größeres Augenmerk auf diesen Bereich legen. Durch eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Verhältnisse werden niedergeschlagene Forderungen erneut bearbeitet und gegebenenfalls realisiert.

## **Begrenzung der freiwilligen Leistungen**

Die Fachdienste wurden darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Plan 2023 nicht erhöht werden dürfen. Alle Produktverantwortlichen haben von der Verwaltungsleitung den Auftrag, besonders die Zuschüsse an Dritte auf Konsolidierungspotenzial zu überprüfen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschüsse sollen hinsichtlich ihrer Höhe, ihrer Angemessenheit und ihrer Notwendigkeit geprüft werden. Die Prüfung umfasst auch den Auftrag, die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der jeweiligen Zuschussempfänger noch stärker zu berücksichtigen.

## **Überprüfung der Hebesätze**

Nach der erfolgreichen Konsolidierung der städtischen Finanzen mit Hilfe des Schutzschirms und der Hessenkasse wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wieder gesenkt von 785 auf 675 Punkte. Für das Jahr 2024 ist keine Änderung der Hebesätze geplant. Im Jahr 2025 wird die aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer in Hessen umgesetzt. Anfang Juli 2024 wird das Land den Kommunen die errechneten Hebesätze für das Jahr 2025 bekannt geben. Je nachdem, wie diese Berechnung für die Stadt Rotenburg ausgeht, müsste sich die Stadtverordnetenversammlung über eine Änderung der Hebesatzsatzung Gedanken machen, um bedarfsgerecht weitere Ertragspotenziale auszuschöpfen.

## **Prüfung des Verkaufs von Vermögensgegenständen**

Die Produktverantwortlichen sind im Zuge der Haushaltsplanung 2024 abermals um Prüfung gebeten worden, ob ein Verkauf von weiteren Vermögensgegenständen, die in Zukunft nicht mehr zwingend für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu realisieren ist. Natürlich unter der Voraussetzung, dass marktübliche Konditionen erzielt werden können.

## **Begrenzung der Investitionstätigkeit**

Seit einigen Jahren weist die Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung daraufhin, dass der Umfang der Investitionstätigkeit im städtischen Haushalt zu hoch sei. Allerdings setzt sich die Investitionstätigkeit zum größten Teil aus dem Stadtumbauprogramm und die Erfüllung von Pflichtaufgaben im Bereich Kinderförderung, Straßen und Feuerwehr zusammen. Durch die letzten Jahre, die durch einige globale Krisen gekennzeichnet sind, konnten die Investitionsmaßnahmen nicht so zügig durchgeführt werden, wie das geplant war und ist.

Auch die Jahre 2024 und 2025 stehen noch ganz im Zeichen dieser Aufgabenerfüllungen. Danach ist geplant, die Investitionstätigkeit sehr zurück zu fahren und keine größeren Projekte mehr zu planen. Konkret soll der geplante Bau einer weiteren Kita im Neubaugebiet im Stadtteil Lisperhausen um mindestens ein Jahr verschoben werden. Der Verkauf der Grundstücke verläuft bislang schleppend und es sollen erst möglichst alle Grundstücke fertig gestellt sein, bevor mit diesem großen Projekt begonnen wird. Außerdem sollen die dringend notwendigen grundhaften Straßenerneuerungen, die ab dem Jahr 2025 mit jeweils 1 Mio. Euro veranschlagt sind, um die Hälfte gekürzt werden. Somit verbleiben in den Jahren 2026 und 2027 Investitionsfinanzierungen, die unter den geplanten Tilgungsleistungen liegen und die Stadt Rotenburg begegnet somit auch dem Schuldenwachstum in positiver Weise.

## **Haushaltsausführung**

Wie bereits in der Übersicht am Anfang des Berichts dargestellt, wurden in der Haushaltsausführung durch strikte und permanente Überwachung der Haushaltsmittel, in jedem Jahr mindestens rund 1 Mio. Euro an Verbesserungen in der Ausführung des Ergebnishaushalts erzielt. Das hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und hat sich bei den Produktverantwortlichen verfestigt. Dadurch konnten alle notwendigen Maßnahmen im Laufe des Jahres umgesetzt und auf die Erstellung von Nachtragshaushaltsplänen verzichtet werden.

Allein diese Einspargrößen würden ausreichen, um die Defizite im Jahr 2024 sowie den Finanzplanungsjahren vollumfänglich zu den gesetzlichen Anforderungen auszugleichen. Hier können allerdings keine konkreten

Maßnahmen beschrieben werden und sind somit für die Finanzaufsicht nicht greifbar. Daher wurden die bereits dargestellten Maßnahmen zusätzlich aufgeführt, die ebenfalls dazu geeignet sind, die in der Entwurfsplanung 2024 veranschlagten Defizite auszugleichen.

## **Finanzplanung und Abbaupfad**

Aus der prognostizierten **Ergebnisentwicklung** wird ersichtlich, dass durch die vorstehend beschriebenen Maßnahmen bereits im Jahr 2024 wieder ein leichter Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwartet werden kann.

<b>Ergebnisplanung unter Haushaltssicherungskonzept 2024</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Summe der ordentlichen Erträge	33.686.760	34.758.250	36.457.230	37.470.850	38.466.030
Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.637.110	34.787.970	35.595.130	35.819.740	36.521.660
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>49.650</b>	<b>-29.720</b>	<b>862.100</b>	<b>1.651.110</b>	<b>1.944.370</b>
Finanzerträge	638.300	655.520	655.520	655.520	655.520
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	345.300	555.200	815.800	844.500	844.500
<b>Finanzergebnis</b>	<b>293.000</b>	<b>100.320</b>	<b>-160.280</b>	<b>-188.980</b>	<b>-188.980</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>342.650</b>	<b>70.600</b>	<b>701.820</b>	<b>1.462.130</b>	<b>1.755.390</b>
Außerordentliche Erträge	1.599.900	500.000	500.000	500.000	500.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.599.900</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.942.550</b>	<b>570.600</b>	<b>1.201.820</b>	<b>1.962.130</b>	<b>2.255.390</b>

Aus der Entwicklung der prognostizierten **Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung** wird ersichtlich, dass die Stadt Rotenburg ab dem Jahr 2026 wieder einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften wird, der auch dazu ausreicht, dass die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen, dass dadurch die Auszahlungen für Tilgungen und den Beitrag zur Hessenkasse gedeckt werden können. Auch der Liquiditätspuffer wird zum Ende der Finanzplanung wiederaufgebaut sein.

Gesamtfinanzplan	Finanzplanung nach Haushaltssicherungskonzept 2024				
	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.469.980	33.914.860	35.538.600	36.496.330	37.456.660
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.958.380	32.950.970	33.819.900	34.019.640	34.686.750
<b>Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.511.600</b>	<b>963.890</b>	<b>1.718.700</b>	<b>2.476.690</b>	<b>2.769.910</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.909.290	5.613.040	1.946.890	2.103.890	1.726.890
Einzahlungen aus Vermögensgegenständen Anlagevermögen	1.624.900	525.000	525.000	525.000	525.000
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.534.190</b>	<b>6.138.040</b>	<b>2.471.890</b>	<b>2.628.890</b>	<b>2.251.890</b>
Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	387.000	2.045.000	125.000	110.000	73.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.039.000	10.634.500	3.521.000	1.925.000	1.250.000
Auszahlungen für Investitionen in sonstiges Anlagevermögen	1.634.550	2.539.450	785.500	174.000	703.000
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.060.550</b>	<b>15.218.950</b>	<b>4.431.500</b>	<b>2.209.000</b>	<b>2.026.000</b>
<b>Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.526.360</b>	<b>-9.080.910</b>	<b>-1.959.610</b>	<b>419.890</b>	<b>225.890</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-7.014.760</b>	<b>-8.117.020</b>	<b>-240.910</b>	<b>2.896.580</b>	<b>2.995.800</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsrediten	8.500.000	9.000.000	1.900.000	400.000	200.000
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten sowie Hessenkasse	1.496.310	1.666.310	1.916.310	1.956.310	2.096.310
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.003.690</b>	<b>7.333.690</b>	<b>-16.310</b>	<b>-1.556.310</b>	<b>-1.896.310</b>
<b>Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Jahres</b>	<b>-11.070</b>	<b>-783.330</b>	<b>-257.220</b>	<b>1.340.270</b>	<b>1.099.490</b>

Insgesamt ist die Stadt Rotenburg so aufgestellt, dass mit knappen Mitteln den Herausforderungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen begegnet werden kann. Dabei ist es wichtig, neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung auch andere Ziele (z. B. kommunale Daseinsvorsorge in verschiedenen Bereichen aber auch freiwillige Leistungen zum Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität) nicht aus dem Auge zu verlieren.

Dieser Balanceakt ist mit der Vorlage des Haushalts 2024 und diesem Haushaltssicherungskonzept gelungen.